



SOLOTHURN

KANTON, STADT UND REGION

Berner Sexartikel aufs Erste gut gestartet

Neuer Prostitutionsartikel Worüber Solothurn am 8. März abstimmt, das ist beim Nachbarn längst Alltag

VON SAMUEL THOMI

Wo es überall Sex gegen Geld gibt, weiss niemand so genau. Sagen die Solothurnerinnen und Solothurner am 8. März Ja zum neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz, soll dies ändern. Denn das überarbeitete Gesetz klärt nicht nur, wie lang die Läden offen haben dürfen*. Ein neuer Artikel verspricht erstmals, auch zwischen Grenchen, Olten und Dornach gesetzliche Regeln ins älteste Gewerbe der Welt zu bringen (siehe Text rechts).

Erstes umfassendes Gesetz

Was im Solothurnischen zum Entscheid ansteht, ist in Bern seit zwei Jahren Alltag. Als erster Kanton der Deutschschweiz haben die Nachbarn im Süden nämlich seit April 2013 ein umfassendes Gesetz über das Prostitutionsgewerbe. Und dieses scheint zu funktionieren. Zu diesem Schluss jedenfalls kam letzten Sommer die zuständige Fachkommission, welche die Umsetzung des Gesetzes begleitet. Ihr gehören Vertreter von Kanton und Gemeinden ebenso an wie Mitglieder von Organisationen die im Prostitutionsgewerbe tätig sind. Demnach wurden im ersten Jahr 119 Bewilligungen für den Betrieb von Prostitutionssalons oder Escort-Services erteilt; nur sieben Gesuche sind abgelehnt worden. Die Kontrolle, ob die erteilten Bewilligungen eingehalten werden, obliegt nun den Gemeinden und der Kantonspolizei. Ebenso wichtig: Auch die Zusammenarbeit zwischen der Kommission sowie den Bordellbetreibern und Sexarbeiterinnen gestaltete sich problemlos, hiess es letzten August.

«Noch immer sehr zufrieden»

Wie sich das Prostitutionsgesetz respektive die erteilten Bewilligungen seither bewährt haben? Dazu sagt die Begleitkommission vorerst nichts. Weil so viele Behörden und Organisationen betroffen sind, habe niemand konstant den Überblick, heisst es. Der zweite Zwischenbericht soll im Sommer erscheinen.

Anruf bei Alexander Ott, Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern, wo die meisten

Sexarbeiterinnen im Kanton tätig sind. «Die Umsetzung läuft noch immer sehr zufriedenstellend», lautet die Antwort. Seit der Einführung des neuen Gesetzes seien die Spielregeln für alle klar, die registrierten Sexarbeiterinnen insgesamt besser geschützt vor Ausbeutung und Missbrauch. Was nicht zuletzt die Kontrollen vereinfache, da die Stadt jetzt genau wisse, wer wo arbeite. Dazu komme, dass die Bevölkerung heute tendenziell besser geschützt sei vor negativen Auswirkungen der Prostitution, etwa weil zonenfremde Betriebe aufgegeben wurden.

Naturgemäss etwas anders sieht die Situation die unabhängige Beratungsstelle Xenia, die sich in Bern seit 30 Jahren für die Rechte der Sexarbeitenden einsetzt. Anders als der Verein Lysistrada in Solothurn wehrte sich Xenia zwar nie fundamental gegen das neue Gesetz. Trotzdem kritisiert die Lobby der Berner Sexarbeiterinnen nun, das neue Gesetz habe vorab die Kontrolle des Staates ausgebaut. Das bringe die Umsetzung eindeutig an den Tag. Das eigentliche Ziel dagegen, die Sexarbeiterinnen besser zu schützen, verfehle die Vorlage (siehe auch Interview unten).

Mehr Ein-Frau-Betriebe

Trotz der guten Noten, welche die Begleitkommission des Prostitutionsgesetzes nach einem Jahr rundherum verteilte, liess sie ein paar Fragen offen. Wie Xenia und die Stadt-berner Fremdenpolizei hielt auch die Kommission fest, immer mehr Sexarbeiterinnen wichen in Privatwohnungen oder Hotels aus, um sich als Ein-Frau-Betrieb nicht registrieren lassen zu müssen. Ob diese Entwicklung nun positiv oder negativ zu werten sei, will die Kommission nach nur einem Jahr jedoch nicht werten. Klar ist aber, dass dies die Kontrolltätigkeit der Behörden und die Präventionsarbeit sicher nicht erleichtert.

Der Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern will die Situation zwar nicht dramatisieren, sagt aber: «Die Tendenz zu mehr Ein-Frau-Betrieben hat sich seither bestätigt.» Die Entwicklung laufe jedoch nicht aus dem Ruder, ergänzt Alexander Ott. Dasselbe gelte für Etablissements, die für



Mehr Schutz oder Kontrolle? Solothurns neues Sexgesetz gibt zu reden. BZ/ARCHIV

119

Salons wurden im Kanton Bern im ersten Jahr bewilligt. 7 Gesuche wurden abgelehnt.

den Übergang zum neuen Prostitutionsgesetz vorerst eine zweijährige Betriebsbewilligung erhielten: «Wir werden nun jede Eingabe einzelfallbezogen prüfen, und es ist gut vorstellbar, die bisher befristeten Betriebsbewilligungen entsprechend im Kontext zu beurteilen.» Andererseits befürchtet nämlich die Beratungsstelle Xenia, dass dieses Jahr im Kanton Bern gegen 100 Sexarbeiterinnen ihre Arbeitsplätze verlieren werden.

* **Streitgespräch und Parolen** der Parteien zum neuen Solothurner Wirtschaftsrecht lesen Sie diese Woche in dieser Zeitung.

NACHGEFRAGT

«Pässe oder IDs und Arbeitsbewilligungen reichen bei Kontrollen. Registerblätter in Salons sind unnütze Bürokratie»

INTERVIEW: SAMUEL THOMI

Frau Ammann, als erster Kanton verfügt Bern über ein umfassendes Prostitutionsgesetz. Wie lautet nach zwei Jahren das Fazit Ihrer Beratungsstelle?

Das Ziel, die Sexarbeiterinnen besser zu schützen, konnte bisher nicht erreicht werden. Die Massnahmen betreffen primär die Überprüfung von Arbeits- und Betriebsbewilligungen. Viele Etablissements müssen schliessen, da sie in Wohnzonen liegen oder nur eine zweijährige Betriebsbewilligung erhalten haben. Dies bedeutet, dass im Kanton Bern dieses Jahr gegen 100 Arbeitsplätze verloren gehen.

Wie reagieren die Frauen darauf?

Sie ziehen sich vermehrt in Privatwohnungen zurück und arbeiten dort alleine, um die Bewilligung zu umgehen. Salons, die noch bewilligt werden, liegen öfter in Industriezonen am Stadtrand oder in Agglomerationen. Damit sinkt der Schutz der

Frauen weiter, weil die Nachbarschaft fehlt und der Arbeitsweg gefährlicher ist. Belebte Orte dienen auch der Gewaltprävention.

Nebst dem Schutz der Sexarbeiterinnen soll das bernische Gesetz die Bevölkerung vor Ärger bewahren. Ziel erreicht?

Es wird immer Leute geben, die sich am Sexgewerbe stören. Was stört, hat zudem meist mehr mit Vorurteilen oder der Sichtbarkeit an sich zu tun. Ich kenne Salons in Quartieren, die noch nie Anlass gaben zu Beschwerden.

Wie Bern verlangt Solothurn künftig von Salons, dass sie ein Sexarbeiter-Register führen. Wie stehen Sie dazu?

Pässe oder IDs und Arbeitsbewilligungen reichen bei Kontrollen. Registerblätter in Salons sind unnütze Bürokratie und eine indirekte Registrierung aufgrund einer Tätigkeit. Das ist diskriminierend. Wer eine Arbeitsbewilligung hat, hat die Daten ja bereits beim Migrationsdienst angegeben.

Bern regelt die Prostitution in einem Gesetz, Solothurn will dazu das Wirtschaftsrecht um einen Artikel ergänzen: Eine richtige Gewichtung?

Ja. Sexarbeit soll als eines von vielen Gewerben Anerkennung finden. Es braucht dazu kein Sondergesetz. Begrüssenswert ist auch, dass in Solothurn neben den Betreibern und Sexarbeitenden die Kunden explizit erwähnt und damit in die Pflicht genommen werden.

Solothurn will faktisch eine Kondompflicht einführen. Ähnliches plant in Deutschland derzeit die Bundesregierung: Was halten Sie davon?

Einerseits ist diese Idee nett gemeint, aber nicht wirklich praktikabel. Andererseits wirkt eine solche Vorschrift stigmatisierend. Da als Sexarbeiterin der Körper das Kapital ist, achten die Frauen darauf, dass sie gesund bleiben, sonst können sie nicht arbeiten. Zudem weiss ich nicht, ob etwa in Bayern, wo es bereits eine Kondompflicht

gibt, tatsächlich weniger Sex ohne Gummi verlangt wird.

Damit bleibt die ewige Frage: Würde Prostitution nicht ehrlicher verboten?

Nein. Sex wird immer angeboten werden. Ein Verbot wie in Schweden mit Bestrafung von Freiern ist keinesfalls im Sinn der Frauen. Werden die Kunden in die Illegalität getrieben, müssen Sexarbeiterinnen versteckt arbeiten. Dies verschlechtert wiederum die Arbeitsbedingungen und den Schutz der Frauen.

CHRISTA AMMANN



ist Stellenleiterin Xenia Bern, der Fachstelle Sexarbeit des Kantons. Ammann ist Sozialarbeiterin und Berner Stadträtin.

SOLOTHURNER SEXARTIKEL

Klare Regeln für alle, Polizei gefordert

Volljährigkeit, Krankenkasse und Arbeitsbewilligung sind bald Voraussetzung dafür, dass sich Frauen und Männer im Kanton Solothurn prostituieren dürfen. Derzeit reicht die Arbeiterlaubnis. Wer Sexarbeiterinnen beschäftigt oder Räume vermietet, muss zudem eine Betriebsbewilligung besitzen, ein Register der Sexarbeiterinnen führen und für die Gesundheit und Sicherheit sorgen. Kondome müssen auflegen und sexuelle Handlungen ohne Präservative können gebüsst werden. Was im Kantonsrat kaum umstritten war, könnte bei der Umsetzung noch zu reden geben. Wie in Deutschland - wo sich die Regierung eben auf eine Kondompflicht einigte - befürchtet nämlich auch die Solothurner Kantonspolizei einen «nicht abschätzbaren» Mehraufwand. Dies sei im Abstimmungsbüchlein auch so festgehalten; und ebenso klar sei, dass die Kapo dafür nicht entschädigt werde, heisst es. Konkreter könne und dürfe sich die Polizei vor der Abstimmung nicht zu politischen Fragen wie der Umsetzbarkeit respektive Durchsetzung der De-facto-Kondompflicht äussern. Womit vorerst auch offen bleibt, wie sich die Polizeiarbeit aufgrund des neuen Wirtschaftsgesetzes allenfalls vereinfacht.

«Ein Personenregister oder zusätzliche neue Pflichten für Betreiber von Etablissements bringen den Frauen nichts», kritisiert Fiona Gunst von Lysistrada. Der Oltnere Verein zur Gesundheitsförderung und Beratung von Sexarbeitenden im ganzen Kanton wehrte sich im Vorfeld vergeblich gegen den neuen Solothurner Prostitutionsartikel im Wirtschaftsrecht. «Die Kondompflicht ist ein Papiertiger, weil die Einhaltung nicht kontrollierbar ist», kritisiert Gunst. Ebenso seien weitere Passagen «schwammig formuliert». Trotzdem halte sich der Verein aus dem Abstimmungskampf raus: «Weil sich Sexarbeitende bei Verunsicherung nur schlecht wehren können, blicken wir lieber voraus.» Denn anders als bei den Ladenöffnungszeiten kann das Volk beim Prostitutionsartikel im selben Wirtschaftsrecht nicht aus Varianten auswählen. Was umgekehrt für Lysistrada bedeute, dass sich der Verein bereits auf die Zeit danach vorbereiten kann: «Bis das Gesetz in Kraft tritt, wollen wir alle unsere Angebote und Infoblätter für die Sexarbeiterinnen anpassen», erklärt Fiona Gunst. Das sei ein grosser Aufwand für den ehrenamtlich organisierten Verein. (SAT)

INSERAT

Original-Designmöbel mit Währungs-Vorteil!

Möbel Brechter
Biberiststrasse 4
4563 Gerlafingen
Tel. 032 674 48 48
www.brechter.ch

Wo Marken zuhause sind.